

**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG)
PDF-Dokument generiert am	30.01.2025 08:18
Stellungnahme von:	Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

### **Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung**

#### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 15.11.2024 bis 17.02.2025.

#### **Inhalt**

Die Vorlage "Steuerrabatt bei Überschüssen und guter Finanzlage; Steuergesetz (StG); Änderung" schafft die rechtliche Grundlage für einmalige Steuerrabatte zugunsten der steuerpflichtigen Bevölkerung und Unternehmen des Kantons Aargau. Der Grosse Rat soll neu die Möglichkeit haben, bei einem Überschuss der Finanzierungsrechnung und guter Finanzlage einen einmaligen Steuerrabatt für das übernächste Steuerjahr zu beschliessen. Damit könnte ein künftiger Überschuss ganz oder teilweise an die Steuerzahlenden zurückerstattet werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

#### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### **KANTON AARGAU**

#### **Departement Finanzen und Ressourcen**

Christian Moser

Leiter Abteilung Finanzen

062 835 24 51

[christian.moser@ag.ch](mailto:christian.moser@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden
E-Mail	tanja.ferra@menziken.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Katja
Nachname	von Rotz
E-Mail	katja.vonrotz@dietwil.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

*Sind Sie einverstanden, dass der Grosse Rat mit der Genehmigung des Jahresberichts mit Jahresrechnung aus einem Ertragsüberschuss bei guter Finanzlage einen Steuerrabatt gewähren kann und dieser für das Steuerjahr gewährt wird, das auf das Jahr folgt, in welchem der Grosse Rat den Entscheid fällt (siehe Ziffer 3.2 Anhörungsbericht resp. § 2a Abs.1 (neu) Steuergesetz)?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Der Steuerrabatt ist ein geeignetes Instrument, einmalige Reaktionen bei guter Finanzlage vornehmen zu können – in diesem Sinn ist er agiler und weniger verpflichtend als eine Steuerfussenkung. Der administrative Aufwand auf Ebene der Gemeinden ist indes unbedingt zu beachten und so tief wie möglich zu halten.

### Frage 2

*Sind Sie mit der Definition einer guten Finanzlage gemäss §2a Abs. 3 und 4 (neu) Steuergesetz einverstanden?*

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 2

Wir schliessen uns der Beurteilung des Verband der Aargauer Finanzfachleute an:  
" Die Ausgleichsreserve sollte an die Finanzierungsfehlbeträge und nicht an den Gesamtertrag der Finanzierungsrechnung gekoppelt sein. Eine Möglichkeit wäre, dass der Bestand der Ausgleichsreserve als angemessen gilt, wenn er mindestens so hoch wie die kumulierten

Finanzierungsfehlbeträge der letzten X abgeschlossenen Rechnungsjahre, dem laufenden Budgetjahr und den vier kommenden Planjahren ist. "

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

## Schlussbemerkungen